



Wegweiser

durch die Modulare Truppausbildung (MTA) im Landkreis Landshut

1. Allgemeines

Seit Mai 2014 ist die Modulare Truppausbildung für die Feuerwehren Bayerns gültig. Mit diesem Wegweiser soll eine einheitliche Durchführung der neuen Ausbildungsform ermöglicht werden. Damit sollen aber auch unterschiedliche Meinungen über Art und Umfang diverser Inhalte ausgeräumt werden.

Die vorgegebenen Stundenansätze sind Erfahrungswerte, wie lange das Vermitteln der Inhalte durchschnittlich dauert. Individuelle Abweichungen können sich z. B. durch Vorkenntnisse (z. B. aus der Jugendfeuerwehr- oder Berufsausbildung der Teilnehmer) ergeben. Wichtig ist das Erwerben der erforderlichen Fähigkeiten, nicht das „Absitzen“ der Unterrichtsstunden.

Die Modulare Truppausbildung erfolgt in zwei Stufen:

1.1 Basismodul

Diese Ausbildungseinheit vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten für den späteren Einsatz als Truppmann / Truppführer in allen Feuerwehren.

Sie setzt sich aus 115 Unterrichtseinheiten zusammen (ersichtlich in den im Anhang 1 aufgelisteten Ausbildungseinheiten).

Abschluss des Basismoduls: Zwischenprüfung

1.2 Modul Ausbildungs- und Übungsdienst

Festigung und Anwendung des erworbenen Wissens aus dem Basismodul in ca. 40 Unterrichtseinheiten.

Ziel ist die Erlangung von Praxiserfahrung im Rahmen des Übungsdienstes in der eigenen Feuerwehr. Wird im Rahmen dieses Moduls eine Leistungsprüfung abgelegt, werden als „Bonus“

10 Unterrichtseinheiten angerechnet (Voraussetzungen siehe Punkt 4).

Abschluss des Modul Ausbildungs- und Übungsdienst: Abschlussprüfung

Erst mit dem erfolgreichen Abschluss beider Teile ist die Modulare Truppausbildung beendet. Der Teilnehmer hat damit die Qualifikation als Truppführer erreicht.

Die abgeschlossene MTA ist Voraussetzung für den Besuch weiterführender Lehrgänge an den Staatlichen Feuerweherschulen, z. B. Gruppenführer.

1.3 Ergänzungsmodule

Zur Anpassung der Fähigkeiten der Feuerwehrdienstleitenden an die örtlich vorhandenen Fahrzeuge und Ausrüstungen sind diverse Ergänzungsmodule im Rahmen der modularen Ausbildung durchzuführen.

Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Kommandant, dieser legt die Ausbildungsinhalte der Ergänzungsmodule fest.

Er kann einzelne Ausbildungsinhalte an geeignete Feuerwehrdienstleistende, Gruppenführer und Ausbilder übertragen.

Nach Festlegung der Feuerwehr können Ergänzungsmodule auch schon in das Basismodul „eingeschoben“ werden, z. B. Ausbildung an der Schiebleiter oder Multifunktionsleiter in Zusammenhang mit der Steckleiterausbildung.

Die erfolgreiche Teilnahme an den Ergänzungsmodulen kann durch die Feuerwehr mit einer entsprechenden Teilnahmebestätigung oder mit einem Dienstbucheintrag dokumentiert werden.

2. Voraussetzungen zur Teilnahme an der Modularen Truppausbildung

2.1 Beginn „Basismodul“

Der Teilnehmer muss

- der aktiven Mannschaft einer Freiwilligen Feuerwehr angehören,
- feuerwehrdiensttauglich sein,
- muss mindestens 15 Jahre alt sein.

2.2 Beginn Modul „Ausbildungs- und Übungsdienst“

Der Teilnehmer muss

- das „Basismodul“ erfolgreich abgeschlossen haben,
- mindestens 16 Jahre alt sein

2.3 Beginn „Ergänzungsmodule“

Die Anzahl der Ergänzungsmodule und der Ausbildungsbedarf sind von der am Standort vorhandenen Ausrüstung abhängig. Der Kommandant legt die für seine Einsatzkräfte erforderlichen Inhalte der Module nach Art und Umfang fest.

3. Durchführung der Ausbildung

3.1 Allgemeines

Die Durchführung der Grundausbildung ist nicht an eine anerkannte Ausbildungsstätte gebunden. Sinnvoll ist es jedoch, bei der Ausbildung nur solche Standorte in Betracht zu ziehen, die möglichst alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Müssen Fahrzeuge und Geräte aus verschiedenen Standorten bzw. Feuerwehren herangezogen werden, so muss deren Versicherungsschutz mit dem zuständigen Sachaufwandsträger abgeklärt werden. Der Kommandant der jeweiligen Feuerwehr meldet die Teilnehmer mit Hilfe des Anmeldeformulars bei dem für den Brandbezirk zuständigen „Ausbildungsbeauftragten MTA“ an. Ein Ausbildungsplan auf Grundlage des Musterplans der MTA ist zu erstellen, dieser soll weitestgehend eingehalten werden. Der Plan ist dem zuständigen „Ausbildungsbeauftragten MTA“ vor Beginn der Ausbildung vorzulegen, dieser ist auch Ansprechpartner.

Der zuständige „Ausbildungsbeauftragte MTA“ meldet den Beginn der Ausbildung an den zuständigen KBI sowie an den Fach-KBI.

Der EH-Kurs ist ggf. extern zu organisieren. Etwaige anfallenden Gebühren sind mit der ausbildenden Organisation (BRK, Malteser, Johanniter usw.) selbst abzuklären. Nach Möglichkeit soll der übliche 9-Stündige EH-Kurs der Organisationen mit fachbezogenen Inhalten auf die von den Feuerweherschulen vorgegebenen 16 Stunden erweitert werden.

Ein Teilnehmer kann die Zwischenprüfung zum Abschluss des Basismoduls nur absolvieren, wenn für alle Ausbildungsinhalte die entsprechenden Nachweise und Bestätigungen vorhanden sind. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Funk, Erste Hilfe und PSNV.

Die MTA muss schrittweise durchlaufen werden, d.h. mit dem Modul „Ausbildungs- und Übungsdienst“ kann erst nach dem erfolgreich absolvierten Basismodul begonnen werden.

Den Prüfungstermin für die Zwischenprüfung (Basismodul) und zur Abschlussprüfung (Modul Ausbildungs- und Übungsdienst) hat der Kommandant der ausbildenden Feuerwehr über den zuständigen „Ausbildungsbeauftragten MTA“ im Vorfeld rechtzeitig mit dem KBI und dem Fach-KBI abzustimmen, da diese den Prüfungsinhalt und den Ablauf für den theoretischen Leistungsnachweis und die praktische Prüfung festlegen.

3.2 Prüfungsumfang Basismodul

Theoretischer Leistungsnachweis:

- Beantwortung von 50 Fragen aus dem 200 Fragen umfassenden Katalog.

Praktischer Leistungsnachweis:

- Durchführung von mindestens drei praktischen Aufgaben.

3.3 Prüfungsumfang Modul Ausbildungs- und Übungsdienst

Theoretischer Leistungsnachweis:

- Beantwortung von 15 Fragen aus dem 60 Fragen umfassenden Katalog.

Praktischer Leistungsnachweis:

- Einsatzübung (z. B. Löscheinsatz in der Gruppe oder Staffel)
- Truppaufgabe
- Jeder Teilnehmer wird in mind. einer der beiden Aufgaben in der Funktion "Truppführer" bewertet.

Jeder Teilnehmer erhält nach der Prüfung im Basismodul eine Teilnahmebestätigung sowie nach der Prüfung im Modul Ausbildungs- und Übungsdienst ein Zeugnis über die Abschlussprüfung von der Kreisbrandinspektion. Der jeweilige Ausbildungsteil wird nach erfolgreichem Abschluss in das Dienstbuch eingetragen.

Bei der Zwischenprüfung zum Basismodul fallen pro Teilnehmer Kosten in Höhe von 35,00 € an. Die Gebühren für die Abschlussprüfung sind darin bereits enthalten.

3.4 Ausbildungsstätten

Für die Truppausbildung sowie für Lehrgänge der Feuerwehr allgemein sind bestimmte Voraussetzungen nötig, um eine fundierte Ausbildung erreichen und garantieren zu können:

- Geeigneter Unterrichtsraum
- Notwendige Fahrzeuge und Geräte
- Erforderliche Lehr- und Lernmittel
- Notwendige Anzahl geeigneter Ausbilder

3.5 Ausbildungshilfen

Für die Ausbildungshilfen zur Modularen Truppausbildung (MTA) werden zwei Varianten angeboten:

a) Unterlagen für Lehrgangsteilnehmer

Vom KfV Landshut wird den Teilnehmern kostenlos ein Ordner mit allen erforderlichen Teilnehmerunterlagen zur Verfügung gestellt.

Während der Ausbildung können die Teilnehmer zusätzlich diverse Merkblätter und Dienstvorschriften erhalten (siehe Anhang 2).

Die Teilnehmerunterlagen können auch von der Homepage des Kreisfeuerwehrverband Landshut heruntergeladen werden. Der Download ist ohne Registrierung für alle Interessenten möglich.

b) Unterlagen für Ausbilderinnen und Ausbilder

Über die "Feuerwehr-Lernbar" der Staatlichen Feuerwehrschohlen gelangt man zu den Ausbilderunterlagen.

Diese ist zu finden unter: <http://www.feuerwehr-lernbar.bayern>

Im Untermenü „Downloads“ den Punkt „Modulare Truppausbildung (MTA)“ aufrufen.

Zusätzliche Unterlagen, insbesondere solche, die für eine Ausbildung im Bereich der Ergänzungsmodule benötigt werden, sollen von den Kommandanten dieser Feuerwehren in Eigenverantwortlichkeit erstellt bzw. beschafft werden.
Hierzu sind die Bedienungsanleitungen und Unterlagen der Hersteller heranzuziehen.

4. Leistungsprüfungen

Bei Leistungsprüfungen „Die Gruppe im Löscheinsatz“ und „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“ für die Stufe 1 muss das Basismodul begonnen sein, für die Stufe 2 muss das Basismodul abgeschlossen sein. Für die Stufe 3 muss die MTA abgeschlossen sein.
Die in den jeweiligen Richtlinien festgelegten Altersgrenzen bleiben davon unberührt.

15.11.2018

Andres Pichl, Fach-KBI
Thomas Loibl, KBR